

**Elektronische Anlagen und Geräte**

**BESONDERE BEDINGUNG CS15.1**

**Versetzungen am Versicherungsort**

In Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen gelten Versetzungen am Versicherungsort mitversichert.

Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist, dass

- geeignetes, geschultes Personal die Versetzung durchführt
- die vom Hersteller vorgeschriebenen Verhaltensweisen für den Transport (z.B. Transportversicherungen) eingehalten werden